

Neue Quellen für neue Forschungen: Intensive Erschließung von personenbezogenen Einzelfallakten der Gesundheits- und Sozialverwaltung ermöglichen neue Fragestellungen und Forschungsansätze

von Michaela Hocke und Jörg Pawelletz

Durch die Aufarbeitung der Folgen der Heimerziehung für die ehemaligen Heimkinder durch einen Runden Tisch des Bundestages und die daraus resultierenden Fonds zur Heimerziehung in der Bundesrepublik und der ehemaligen DDR ist der Wert und der Nutzen der personenbezogenen Einzelfallakten wieder verstärkt in das öffentliche Bewusstsein getreten. Zudem wird seit einiger Zeit über das angemessene Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus diskutiert, um sowohl vor dem rechtlichen als auch dem historischen Hintergrund eine sinnvolle Form der öffentlichen Erinnerung zu erreichen.¹ Parallel bzw. ergänzend dazu wendet sich die zeitgeschichtliche Forschung nach den zahlreichen grundlegenden Arbeiten über die Zeit des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit bis in die 1950er Jahre in den letzten Jahren vermehrt der orts- und personenbezogenen Forschung zu. Personenbezogene Unterlagen aus diesem Zeitraum erhalten dabei naturgemäß eine besondere Bedeutung, da sie in vielen Fällen auch eine Ersatzüberlieferung für verlorene Sachakten und Amtsbücher darstellen können. Zudem erlauben sie durch die enthaltenen Berichte und Gutachten einen detaillierten, allerdings quellenkritisch sehr sensibel zu hinterfragenden Einblick in die Lebensumstände der damaligen Zeit und den Umgang der Gesellschaft mit Bevölkerungsgruppen, die einer besonderen Fürsorge bedürfen. In diesem Kontext stellen sie auch wichtige Quellen für die Untersuchung von Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Umgang der staatlichen bzw. der Provinzialverwaltung mit diesen Gruppen dar.

Im Landeshauptarchiv Koblenz haben sich die Rahmenbedingungen für die Erforschung der oben genannten Zeiträume und Fragestellungen für den Bereich der Gesundheits- und Sozialverwaltung – insbesondere zur NS-Zeit und zur unmittelbaren Nachkriegszeit – in den letzten Jahren wesentlich verbessert: Zum einen wurden durch die Novellierung des Landesarchivgesetzes Rheinland-Pfalz im Jahr 2010 die Sperrfristen, die sich auf die persönlichen Daten der Betroffenen beziehen, von 110 Jahren auf 100 Jahren nach Geburt bzw. von 30 Jahren auf 10 Jahre nach Tod, und die Sperrfrist für die Geheimhaltung

von 80 Jahren auf 60 Jahre verkürzt, so dass nun verbesserte Nutzungsbedingungen gegeben sind. Zum anderen wurde der Erschließung bzw. Nacherschließung der Einzelfallakten der Gesundheits- und Sozialverwaltung im Rahmen eines Projektes höchste Priorität eingeräumt. Im zuständigen Referat konnten zwischen 2009 und 2013 insgesamt rund 35.000 Einzelfallakten durch die beiden Referatsmitglieder sowie insbesondere durch die Neueinstellung von Frau Viktoriya Nepomnyashchaya, die den allergrößten Teil der Akten bearbeitet hat, erschlossen werden. Dabei wurde im Vergleich zur sonstigen Erschließung als Ausnahmeleistung eine intensive Erschließung durchgeführt, um vielfältige Nutzungen und Auswertungen der einzelnen Aktengruppen zu verschiedenen bzw. übergreifenden Fragestellungen zu ermöglichen.

Als erstes profitiert ein Forschungsprojekt an der Universität Trier zur „Rassenhygiene im Regierungsbezirk Trier“ von diesen Vorarbeiten. Die dabei erfassten Detailinformationen haben aber auch Bedeutung über die rheinland-pfälzischen Landesgrenzen hinaus. Die folgenden Ausführungen sollen diese einleitenden Bemerkungen vertiefen und möglichst viele Anhaltspunkte für neue Forschungen erbringen.²



Beispiel für Akten verschiedener Aktenbildner zu einer Person: Links die Patientenakte der Heil- und Pflegeanstalt Andernach, in der Mitte die Sterilisationsakte des Gesundheitsamtes Montabaur, rechts die des Erbgesundheitsgerichtes Koblenz im Bestand des Gesundheitsamtes Koblenz³

¹ Als aktuelles Beispiel sei auf die Tagung „Zur Frage der Namensnennung im Gedenkbuch für die Münchner Opfer der NS-„Euthanasie““ in München am 15.11.2013 verwiesen. Siehe Tagungsberichte u. a. unter <http://blog.gedenkort-t4.eu/2014/01/10/tagungsbericht-zur-frage-der-namensnennung-der-muenchner-opfer-der-ns%C2%ADeuthanasie-in-einem-gedenkbuch/> (Tag des Abrufs: 08.07.2014) und <https://www.bundesarchiv.de/fachinformationen/03810/index.html.de> (Tag des Abrufs: 08.07.2014).

² Das Landeshauptarchiv ist unterstützend und beratend über den Beirat in das Projekt eingebunden. Nähere Informationen zum Projekt finden Sie im Internet unter folgendem Link: <http://homepage.uni-trier.de/grotum/forschung/projekt-ns-rassenhygiene-im-raum-trier/> (Tag des Abrufs: 08.07.2014).

³ Die persönlichen Angaben wurden aus Datenschutzgründen für die Abbildung wegetuschiert.

Patientenakten der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt (bis 1946) bzw. Landesnervenklinik Andernach, der heutigen Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach (Bestand 426,6)

Zwischen 2007 und 2013 übernahm das Landeshauptarchiv erstmals und in großem Umfang neben Verwaltungs- und Personalakten Patientenakten der 1876 gegründeten Heil- und Pflegeanstalt bzw. Landesnervenklinik Andernach, der einzigen psychiatrischen Landesklinik in der archivischen Zuständigkeit des Landeshauptarchivs. Die Akten sind eine wichtige Quelle vor allem für die Medizin-, Pharmazie- und Sozialgeschichte sowie die Verwaltungsgeschichte im Bereich der psychiatrischen Fürsorge. Für die Zeit des Nationalsozialismus haben sie eine besondere Bedeutung: Psychiatriepatienten wurden nicht nur ab 1934 zwangssterilisiert, sondern von 1940 bis 1941 im Zusammenhang mit den „Euthanasie“-Morden in sogenannten Tötungsanstalten ermordet. In der zweiten Phase der „Euthanasie“-Morde 1942 – 1945 wurden Patienten in Anstalten im Osten des Reiches verlegt und dort durch Medikamentenüberdosen und Nahrungsentzug getötet.⁴

In der Zeit von 2008 bis 2013 konnten alle Zugänge bearbeitet und rund 23 500 Akten erschlossen werden. Mit 20 000 Akten bilden die Patientenakten den Großteil des Bestandes.⁵ Die Akten der Aufnahmejahrgänge 1876 – 1949 wurden komplett archiviert, von den Aufnahmejahrgängen 1950 – 1962 die Akten der Nachnamenanfängsbuchstaben L, M und N ausgewählt. Da die Kinderabteilung nur von 1946 bis 1976 bestand, sind deren Akten vollständig übernommen worden (Aufnahmen 1946 – 1962). Bei der Verzeichnung wurden Name, Konfession, Geburtsdatum und -ort, Sterbedatum und -ort (falls bekannt), Wohnort, Beruf, Aufnahme/Aufnahmen, Abgang/Abgänge erfasst⁶ und, falls vorhanden, Hinweise auf eine Zwangssterilisierung sowie Hinweise auf Zwangsarbeiter aufgenommen.⁷ Die Akten enthalten neben den üblichen Verwaltungs- und medizinischen Unterlagen wie Aufnahmebögen, Krankheitsverlauf

und dergleichen zum Teil auch Briefwechsel mit Angehörigen sowie Fotos der Patienten. Die mit den Patientenakten ins Archiv gelangten Patientenkartei- en dienen vor allem dem Nachweis derjenigen Patienten, die im Rahmen der „Euthanasie“-Morde in die Tötungsanstalt Hadamar „verlegt“ und deren Akten mit dorthin abgegeben wurden.

Datum	Krankheitsverlauf	Bemerkungen
28.8.38	Geisteskrankheit, Schizophrenie, ...	
18.8.40	... (Koblenz)	
1940	... (Koblenz)	

Auszug aus einem in einer Patientenakte der Heil- und Pflegeanstalt Andernach dokumentieren Krankheitsverlauf mit Hinweis auf Beschluss zur Sterilisierung am rechten Seitenrand

Bei den Verwaltungsakten und Amtsbüchern lassen sich besonders in den Aufnahmebüchern, der Pflegedokumentation der einzelnen Stationen sowie in den Medikamentenverordnungen, ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen Informationen zu den einzelnen Patienten finden. Für die Zeit des Nationalsozialismus sei vor allem auch auf Akten zur Verlegung von Patienten im Zusammenhang mit den nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morden (vor allem Meldebögen der T 4-Zentrale, Überführung von Patienten in die Zwischenanstalt Andernach, Verlegung von Andernacher Patienten in die Anstalten Landsberg, Meseritz-Obrawalde, Lüben und Tworki, Verlegung von Zwangsarbeitern in die Anstalten Hadamar und Düren) und eine Liste der zwangssterilisierten Patientinnen hingewiesen.

⁴ Zur „Euthanasie“ im Rheinland mit Beiträgen über die Rolle und Beteiligung der Provinzial Heil- und Pflegeanstalt Andernach siehe: „... wir waren samt und sonders gegen die Durchführung der Euthanasie-Aktion.“: Zur NS-„Euthanasie“ im Rheinland. Hrsg. Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation, 2009.

⁵ Dazu kommen noch knapp 1 400 Verwaltungsakten und Amtsbücher ab 1876 sowie 1 500 Personalakten ab 1877.

⁶ Bis Ende der 1940er Jahre war es üblich, bei Anstaltswechsel eines Patienten die bereits angelegte Patientenakte in die neue Anstalt mit abzugeben. Somit finden sich in den Akten zum Teil Vorprovenienzen anderer Anstalten, auch mit Laufzeiten vor Gründung der Andernacher Heil- und Pflegeanstalt. Diese Aufnahmen und Abgänge sind bei der Erschließung ebenfalls berücksichtigt worden. Auf die Angabe der Diagnose wurde verzichtet, da sie dem Aufnahmeformular selten zu entnehmen war und somit aus anderen Schriftstücken in der Akte mühsam hätte ermittelt werden müssen. Zudem war der Gebrauch der Fachbegriffe zum Teil sehr uneinheitlich und die Diagnose änderte sich mitunter im Laufe des Aufenthaltes.

⁷ Insgesamt gibt es Hinweise auf Zwangssterilisierung in 724 Akten bzw. Hinweise auf Zwangsarbeiter in 24 Akten.

Erbgesundheitsakten in den Beständen der Gesundheitsämter (Bestandsgruppe 512)

Die staatlichen Gesundheitsämter im heutigen Sprengel des Landeshauptarchivs bestanden von 1935 bis 1996.⁸ Ihre Einrichtung zum 01. April 1935 geht auf das reichsweite „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ vom 01. Juli 1934 und seine drei Durchführungsverordnungen zurück. Sie ermöglichte den nationalsozialistischen Machthabern nicht zuletzt die Durchsetzung ihrer „rassenhygienischen“ Bevölkerungspolitik, u. a. durch die Umsetzung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das bereits 1933 in Kraft getreten war.

21 der 25 Gesundheitsamtsbestände des Landeshauptarchivs enthalten Erbgesundheitsakten. Sie bilden mit circa 13 000 Akten – gegenüber 17 000 Akten insgesamt – den Großteil der Überlieferung dieser Bestände. Der überwiegende Teil der Erbgesundheitsakten gelangte zwischen 1947 und 1994 in das Landeshauptarchiv, darunter auch die Akten der zur damaligen Zeit im Regierungsbezirk Wiesbaden liegenden Gesundheitsämter Diez, Marienberg, Montabaur und Sankt Goarshausen.

Der Begriff „Erbgesundheitsakten“ umfasst für die Gesundheitsamtsbestände alle Akten, die für eine oder mehrere Personen oder ganze Familien („Sippen“) im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen „Erb- und Rassenpflege“ angelegt wurden. Sie dokumentieren sowohl den Versuch einer erbbiologischen Bestandsaufnahme der Bevölkerung als auch die Förderung der sogenannten „erbgesunden“ Familien, vor allem aber die Zwangssterilisierung der als „erbkrank“ erachteten Personengruppen auf der Grundlage des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.07.1933.⁹ Die meisten der überlieferten Akten betreffen Sterilisationen. Auch in den sogenannten „Sippenakten“, die vor allem Sippentafeln und Sippenfragebögen zu mehreren Personen (Familienmitgliedern) enthalten, sind zum Teil Unterlagen zu Sterilisationen zu finden. Die übrigen Akten enthalten u. a. Anträge auf Kinderbeihilfen und Ehestandsdarlehen, Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen und Eheunbedenklichkeitsbeschei-

nigungen, Gewährung eines Ehrenbuches und Verleihung des Ehrenkreuzes für Mütter.¹⁰

Neben den von den Gesundheitsämtern geführten Erbgesundheitsakten sind in den in den Beständen der Gesundheitsämter des Landeshauptarchivs auch die Erbgesundheitsakten, die bei den Erbgesundheitsgerichten¹¹ angelegt worden waren (Erbgesundheitsgerichtsakten), eingeordnet. Aufgrund des Runderlasses des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern vom 28. März 1935¹² wurden sie in der Regel nach Abschluss eines Verfahrens an dasjenige Gesundheitsamt zur Aufbewahrung übersandt, in dessen Sprengel der Betroffene seinen Wohnsitz hatte. Häufig existieren so zu einer Person zwei Akten, die des Gesundheitsamtes und die des Erbgesundheitsgerichtes.¹³

Manche Betroffene befanden sich zum Zeitpunkt der Aktenanlegung in Anstalten außerhalb der Regierungsbezirke Koblenz und Trier. Das erklärt die Vorprovenienz bzw. Provenienz zahlreicher Erbgesundheitsgerichtsakten von Erbgesundheitsgerichten außerhalb des Sprengels des Landeshauptarchivs und auch den Umstand, dass sich unter den Erbgesundheitsakten der Gesundheitsämter Akten von Betroffenen befinden, deren Fälle vor auswärtigen Erbgesundheitsgerichten verhandelt wurden.

Bemerkenswert ist, dass einige Sterilisationsakten vor 1933 zunächst als Akten der Beratungsstelle für Seelen- und Nervenranke angelegt worden waren

⁸ Durch das rheinland-pfälzische Landesgesetz über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen vom 17. November 1995 wurden die rheinland-pfälzischen Gesundheitsämter als eigenständige staatliche Behörden aufgelöst und zum 01. Januar 1997 in die Kreisverwaltungen eingegliedert. Die archivarische Zuständigkeit ging auf die Kreisarchive über.

⁹ Reichsgesetzblatt I 1933 Seite 529. Erbkrank im Sinne des Gesetzes waren Personen, die an folgenden Krankheiten litten: angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, zirkuläres (manisch-depressives) Irresein, erbliche Fallsucht, erblicher Veitstanz (Huntingtonsche Chorea), erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, schwere erbliche körperliche Missbildung; an schwerem Alkoholismus leidende Personen konnten laut Gesetz ebenfalls zwangssterilisiert werden. Die Umsetzung des Gesetzes regelten sieben Durchführungsverordnungen. Ein weiteres für die „Erb- und Rassenpflege“ grundlegendes Gesetz war das „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz)“ vom 18. Oktober 1935, Reichsgesetzblatt I 1939, Seite 1560.

¹⁰ Die Überlieferungslage der Erbgesundheitsakten ist für die einzelnen Gesundheitsamtsbestände des Landeshauptarchivs ganz unterschiedlich: Keine oder geringe Überlieferung durch Kriegsverlust im Gesundheitsamt (Trier-Stadt) oder Kassation durch das Gesundheitsamt (Altenkirchen, Bitburg, Saarburg); sowohl Sippenakten als auch Sterilisationsakten vorhanden (Bernkastel, Daun, Koblenz); vorwiegend oder fast ausschließlich Sterilisationsakten (Ahrweiler, Bad Marienberg, Birkenfeld, Cochem, Diez, Monstabaur, Neuwied, Prüm, Sankt Goar Sankt Goarshausen, Simmern, Trier-Land, Wittlich). Die Gesundheitsamtsbestände Saarburg und Trier-Stadt enthalten lediglich eine bzw. zwei Sterilisationsakten, das Gesundheitsamt Zell vorwiegend Sippenakten oder Akten zu Ehestandsdarlehen etc. Die Akten der Gesundheitsamtsbestände Bad Kreuznach, Prüm und St. Goar bestehen dabei fast ausschließlich oder vorwiegend aus Erbgesundheitsgerichtsakten.

¹¹ Zu Erbgesundheitsgerichten auf dem Gebiet des heutigen Landes Rheinland-Pfalz siehe: Angela Erbacher und Ulrike Hörold, Erbgesundheitsgerichtsbarkeit in: Justiz im dritten Reich. Justizverwaltung, Rechtsprechung und Strafvollzug auf dem Gebiet des heutigen Landes Rheinland-Pfalz, hrg. vom Ministerium für Justiz Rheinland-Pfalz 1995, Seite 1143 – 1381.

¹² Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung 1935, Spalte 535.

¹³ Die Erbgesundheitsakte des Gesundheitsamtes und die Erbgesundheitsgerichtsakte zu einer Person sind nicht unbedingt bei demselben Gesundheitsamt aufbewahrt worden: Falls sich ein Betroffener zur Zeit der Anzeige in einer Anstalt befand, wurde nicht das Gesundheitsamt tätig, in dessen Zuständigkeitsbereich er seinen Wohnsitz hatte, sondern das Gesundheitsamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Anstalt lag. Einige Akten der Erbgesundheitsgerichte Koblenz und Trier sind offensichtlich nicht an die zuständigen Gesundheitsämter abgegeben worden. Sie gelangten über die Amtsgerichte Koblenz und Trier ins Landeshauptarchiv und sind in den entsprechenden Beständen 602,23 (Amtsgericht Koblenz, 71 Akten) und 602,052 (Amtsgericht Trier, 1 Akte) überliefert.

und andere nach 1945 als Fürsorgeakten für Geistesranke, Süchtige oder Jugendliche weitergeführt wurden.

Die bis dahin nur rudimentär mit Name, Geburtsdatum und Wohnort oder nur durch Abgabelisten erschlossenen Erbgesundheitsakten wurden von 2011 bis 2013 neu verzeichnet, ebenso die erst 2012 abgegebenen Erbgesundheitsakten des Gesundheitsamtes Cochem. Die intensivere Erschließung soll der Bedeutung dieser Quellengruppe zur Erforschung nationalsozialistischen Unrechts gerecht werden und ihre Auswertung erleichtern. Für alle Akten wurden bei der Erschließung Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnort, gegebenenfalls Sterbedatum und Sterbeort des oder der Hauptbetroffenen aufgenommen. Die Titelaufnahmen der Sterilisationsakten enthalten darüber hinaus Angaben über Antragsgrund, Antragsteller und Erbgesundheitsgericht. Bei durchgeführten Sterilisationen wurden zusätzlich das Sterilisationsdatum und das Krankenhaus, in dem die Operation stattgefunden hat, aufgenommen. Neben den Hauptbetroffenen wurden auch alle anderen Personen, zu denen Schriftwechsel vorhanden war, mit Namen und Geburtsdatum genannt. Stand der Schriftwechsel in Zusammenhang mit Sterilisation, ist dies angegeben worden.

Erschließungsdatensatz für eine Erbgesundheitsakte¹⁴

An Sachakten und Karteien zur Organisation und Durchführung der NS-„Erb- und Rassenpflege“ sind lediglich 70 Archivalien für die gesamten Gesundheitsamtsbestände überliefert. Allerdings sind in weiteren Aktengruppen der Gesundheitsamtsbestände sowie in anderen Beständen des Landeshauptarchivs ergänzende Quellen vorhanden. Auf die Regis-

ter des Amtsgerichts Trier (Bestand 602,052) zu den Erbgesundheitsgerichtsakten sei exemplarisch hingewiesen.

Fürsorgeerziehungsakten im Bestand des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (Bestand 932)

Die Überlieferung der Fürsorgeerziehungseinrichtungen und der Heimkinder hat im Zuge der Aufarbeitung der Schicksale der ehemaligen Heimkinder in den letzten Jahren eine besondere und über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung erhalten. Das Landeshauptarchiv hat in Zugängen des ehemaligen Landesjugendamtes bisher insgesamt knapp 2000 Fürsorge-Einzelfallakten als archivwürdig eingestuft und erschlossen. Die Fürsorgeerziehungsakten mit einem Laufzeitbeginn vor 1945 wurden komplett übernommen, während für die Zeit nach 1945 eine exemplarische Auswahl in Form der Anfangsbuchstaben L und M des Nachnamens gewählt wurde. Knapp 1600 Einzelfallakten entfallen auf die Fürsorgeerziehung, gut 350 auf die Freiwillige Erziehungshilfe und knapp 40 auf die Bewahrungsfürsorge. Die Laufzeit umfasst die Jahre 1927-1970 mit dem Schwerpunkt in den 1940er und 1950er Jahren.

Bei der Erschließung wurden Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort sowie der Wohnort bei der Antragsstellung erfasst. Im Einzelfall kamen das Sterbedatum und der Sterbeort hinzu. Erfasst wurden zudem u. a. die Abschriften „der Anzeige gemäß Art. 3 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 05.12.1933“ und der damit einhergehende Eintrag in die „Sterilis.-Liste“ unter Angabe der laufenden Nummer. Hinweise auf den

weiteren Verfahrensverlauf wurden – falls vorhanden – ebenso aufgenommen wie Hinweise auf Sterilisationsverfahren gegen einen Elternteil. Im Feld „Bemerkungen“ wurden u. a. Hinweise auf Geschwister sowie Überlieferungen in anderen Beständen aufgenommen.

Neben den Einzelfallakten der Fürsorgeerziehung steht eine Reihe von Personalakten von Angestellten der Erziehungsheime bzw. des Landesjugendamtes zur Verfügung. Unterlagen der Heimaufsicht insbesondere nach 1945 im Bestand des Sozialministeriums (Bestand 930) ergänzen die Überlieferung und

¹⁴ Geschwärzt sind Aktennummer, Namen, Geburts- und Wohnort.

sind bereits Ausgangspunkt übergreifender Recherchen sowie von Einzelfallstudien zu Erziehungseinrichtungen geworden.

Schülerpersonal- und Fürsorgeakten der Bestände der ehemaligen Provinzialblindenanstalt bzw. Taubstummenanstalten und heutigen Landesschulen für sehbehinderte und gehörlose Schüler in Neuwied und Trier (Bestände 933,2 – 4)

Für die Bestände der zwischen 1854 und 1899 gegründeten Anstalten konnten zwischen 2003 und 2013 insgesamt 2 110 Schülerpersonal- und Fürsorgeakten übernommen und erschlossen werden. Die Akten umfassen insgesamt die Aufnahmen ab 1854 und die Entlassungen bis 1985, die Laufzeiten erstrecken sich von 1854 bis 2012.¹⁵

Es handelt sich neben den für den einzelnen Schüler geführten Akten auch um Fürsorgeakten im Rahmen der Blinden- bzw. Taubstummenfürsorge, sowie Akten, die zunächst als Schülerpersonalakten angelegt und später als Fürsorgeakten der ehemaligen Schüler weitergeführt wurden, wobei die Fürsorge sich hier oft nur auf die Hilfe bei der Lehrstellenvermittlung beschränkte.

Da nach Definition des Gesetzes „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erbliche Blindheit und erbliche Taubheit Gründe für die Zwangssterilisierung waren, kommt den Schülerpersonalakten aus der Zeit des Nationalsozialismus eine besondere Bedeutung zu. In einigen Akten finden sich Hinweise oder Schriftwechsel zur Zwangssterilisierung. Auch zur Organisation des Schulalltags in den Kriegszeit, u. a. die kriegsbedingte Verlegung des Schulbetriebes nach Langenhorst, Düren und Büren im Ersten und Zweiten Weltkrieg, geben einige dieser Akten Auskunft.

Erschlossen wurden immer Name und Geburtsdatum, teilweise auch Geburtsort, Wohnort, Aufnahme- und Entlassungsdatum sowie vereinzelt der Entlassungsgrund. Auch hier wurde bei der Verzeichnung auf die Zwangssterilisierung betreffenden Schriftwechsel hingewiesen.

Schlussbemerkung

Neben den Einzelfallakten sind auch bereits Verwaltungsakten der drei Anstalten bzw. Landesschulen an das Landeshauptarchiv abgegeben und erschlossen worden. Darunter befinden sich aus der Zeit des Nationalsozialismus zum Beispiel für die Taubstummenanstalt Trier erbbiologische Überprüfungen von Schülern und ehemaligen Schülern durch die Gesundheitsämter mit Entscheidungen von Erbgesundheitsgerichten.

Mit der Erschließung dieser Aktengruppen möchte das Landeshauptarchiv Koblenz seinen Beitrag zur aktuellen Diskussion leisten und durch das besondere Engagement besonders bei der Erschließung der Erbgesundheits- und Patientenakten dem einzigartigen Charakter und der Bedeutung dieser Akten Rechnung tragen.¹⁶ Das Landeshauptarchiv Koblenz erhofft sich eine rege Nutzung der Bestände und Archivalien und freut sich über entsprechende Anfragen zur Benutzung, bei denen folgende Hinweise zu beachten sind. Denn trotz der einleitend erwähnten grundlegenden Verbesserungen der Rahmenbedingungen durch die Verkürzung der Sperrfristen sind natürlich weiterhin Sperrfristen und schutzwürdige Belange Dritter bei der Benutzung, Auswertung und Veröffentlichung nach Maßgabe des Landesarchivgesetzes zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Fürsorgeerziehungsakten und die Schülerpersonalakten.¹⁷ Je nach Fragestellung und Untersuchungszeitraum ist also ggf. ein Antrag auf Verkürzung der Sperrfristen zu stellen. Zudem sind die Einzelfallakten aus datenschutzrechtlichen Gründen auch nach Ablauf der Sperrfristen noch nicht für eine Veröffentlichung in der Online-Datenbank freigegeben, sondern nur intern recherchierbar.

Ansprechpartner im zuständigen Referat des Landeshauptarchivs Koblenz:

Dr. Jörg Pawelletz (Tel.: 0261 9129-120,
j.pawelletz@landeshauptarchiv.de)

Michaela Hocke (Tel.: 0261 9129-182,
m.hocke@landeshauptarchiv.de)

¹⁵ Die Laufzeiten über das Entlassungsdatum hinaus ergeben sich durch in den Akten abgeheftete nachfolgende Korrespondenz, u. a. im Rahmen der Taubstummenfürsorge.

¹⁶ Ausführlichere Hinweise auf Überlieferung und Erschließung finden sich in den Vorworten der jeweiligen Bestände.

¹⁷ Aufgrund des jugendlichen Alters der Betroffenen bei Aktenanlegung unterliegen die meisten Akten noch der Sperrfrist nach Geburtsdatum (100 Jahre nach Geburt). Auch bei den Erbgesundheitsakten ist mit Stand 2014 bei mehr als der Hälfte der Akten die Sperrfrist nach Geburtsdatum noch nicht abgelaufen.